



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Konsequenzen aus den Panama Papers: Steuerhinterziehung verhindern und Steuervermeidung eindämmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt, dass über dubiose Offshore-Konstruktionen dem Fiskus durch Umgehung der Steuerpflicht sowie Steuerhinterziehung große Steuersummen systematisch vorenthalten werden. Dies schadet massiv dem Gemeinwesen, da diese Einnahmen für die Erfüllung wichtiger staatlicher Aufgaben fehlen. Durch die aktuellen Enthüllungen wird das Ausmaß der internationalen Steuerflucht erneut deutlich. Die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Geldwäsche muss daher weiterhin höchste Priorität haben.

Zudem entgehen der öffentlichen Hand erhebliche Einnahmen durch Verlagerung von Gewinnen. Derzeit ermöglichen unterschiedliche nationale Regelungen, dass Einkünfte international tätiger Unternehmen in keinem der beteiligten Staaten angemessen besteuert werden. Unternehmen müssen stattdessen ihre Steuern dort zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Gewinnverschiebungen – auch solche, die innerhalb der EU stattfinden - müssen beendet werden. Lücken in der Besteuerung müssen der Vergangenheit angehören.

Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass Steuerhinterziehung weltweit stärker verfolgt und geahndet werden muss und zudem legale Steuerschlupflöcher geschlossen werden müssen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene für wirksame Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung einzusetzen:

1. Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten in Fällen aktiver Beteiligung an Steuerhinterziehung bis hin zur Möglichkeit des Entzuges der Banklizenz.

2. Einführung eines internationalen Registers gemäß den Richtlinien der OECD zur Geldwäschebekämpfung sowie eines nationalen Transparenzregisters, in dem die Namen der tatsächlichen EigentümerInnen, sonstigen Beteiligten sowie der Begünstigten von Unternehmen einschließlich Briefkastenfirmen sowie Stiftungen veröffentlicht werden. Zudem müssen KontoinhaberInnen identifizierbar sein. Der internationale Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten muss schneller und konsequenter umgesetzt werden. Daten über ausländische Vermögen in Deutschland sollen erhoben und offengelegt werden.
3. Konsequente Umsetzung der europäischen Anti-BEPS-Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting).
4. Änderung der Rechtslage, so dass Unternehmensgewinne dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Dazu gehört die Einführung und Veröffentlichung einer verpflichtenden standardisierten Dokumentation der internationalen Wirtschaftstätigkeit von Großunternehmen einschließlich verbundener Unternehmen (Country-by-Country-Reporting).
5. Neuauflage der Gemeinsam konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) und Einführung eines Mindestsatzes für Unternehmenssteuern in der EU.
6. Einführung einer zentralen Stelle auf Bundesebene zur koordinierten Ermittlung besonders schwerwiegender Fälle von Steuerhinterziehung wie beispielsweise grenzüberschreitende Umsatzsteuerkarusselle. Gleichzeitig muss die BaFin als Finanzaufsichtsbehörde so aufgestellt sein, dass sie ihre Funktion als Kontroll- und Aufsichtsbehörde zukünftig noch effizienter wahrnehmen und dadurch eine Mitwirkung deutscher Banken bei Geldwäsche und Steuerhinterziehung weiter eindämmen kann.

Lars Winter  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten  
des SSW